



An die Schuldirektion des SSP Bozen-Europa

## WIEDERANMELDUNG ZUM RELIGIONSUNTERRICHT

Schuljahr   
(gültig bis auf Widerruf)

Der/Die unterfertigte   
Vor- und Zuname (bei verheirateten Frauen ist der ledige Name anzugeben)

Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter des Schülers/der Schülerin

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Schulstufe

Schulstelle/Klasse

ersucht um Wiederanmeldung zum Religionsunterricht des genannten Schülers/der genannten Schülerin.

Die getroffene Wahl ist für das gesamte Schuljahr verbindlich.

Laut Gesetz vom 18. Juni 1986, Nr. 281 und laut Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 4. Februar 1991, Nr. 17 hat der Antrag um Wiederanmeldung/Befreiung vom Religionsunterricht bei der Einschreibung zu erfolgen. Ein Verzicht im Laufe des Schuljahres ist nur in schwerwiegenden Fällen möglich, beispielsweise bei Übertritt in eine andere Religionsgemeinschaft. Die getroffene Wahl ist für das gesamte Schuljahr verbindlich. Achtung! Der Wechsel zwischen dem Religionsunterricht/LER ist nur bis Juni des Vorjahres möglich. Änderungen während des Schuljahres sind aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nicht möglich!

### Unwahre Erklärungen und falsche Urkunden

Wer unwahre Erklärungen abgibt, falsche Urkunden erstellt oder sie in den von diesem Einheitstext vorgesehenen Fällen verwendet, wird im Sinne des Strafgesetzbuches und laut einschlägigen Sondergesetzen bestraft (Artikel 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445).

### Mitteilung im Sinne des Datenschutzes

In die **Datenschutzerklärung gemäß Art.13 der Verordnung (EU) 2016/679, für die Verarbeitung personenbezogener Daten** kann über die Webseite des SSP Bozen Europa Einsicht genommen werden. [Privacy – SSP Bozen Europa \(ssp-bozeneuropa.com\)](http://ssp-bozeneuropa.com)

Datum

Unterschrift des Antragstellers